



Gebühren in Bußgeldsachen

Die Gebühren richten sich hier nach der Höhe des verhängten Bußgeldes.
Unter bestimmten Voraussetzungen fällt eine Zusatzgebühr an.

		Mittelgebühr	Höchstgebühr	Zusatzgebühr
allgemeine Gebühren / Verfahren vor der Verwaltungsbehörde	Grundgebühr	85,00	150,00	
	Verfahrensgebühr Geldbuße weniger als 40 €	55,00	100,00	55,00
	Termingebühr für jeden Tag, an dem ein Termin stattfindet	55,00	100,00	
	Verfahrensgebühr Geldbuße 40 – 5.000 €	135,00	250,00	135,00
	Termingebühr für jeden Tag, an dem ein Termin stattfindet	135,00	250,00	
	Verfahrensgebühr Geldbuße über 5.000 €	140,00	250,00	140,00
	Termingebühr für jeden Tag, an dem ein Termin stattfindet	140,00	250,00	
gerichtliches Verfahren im ersten Rechtszug	Verfahrensgebühr Geldbuße weniger als 40 €	55,00	100,00	55,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	110,00	200,00	
	Verfahrensgebühr Geldbuße 40 – 5.000 €	135,00	250,00	135,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	215,00	400,00	
	Verfahrensgebühr Geldbuße über 5.000 €	170,00	300,00	170,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	270,00	470,00	
Rechtsbe- schwerde	Verfahrensgebühr	270,00	470,00	270,00
	Termingebühr je Hauptverhandlungstag	270,00	470,00	

alle Angaben ohne Gewähr



Gebühren in Bußgeldsachen

Beispiel:

Sie sind geblitzt worden und haben einen Bußgeldbescheid über 100,00 € sowie 1 Monat Fahrverbot erhalten. Nun beauftragen Sie mich. Nachdem ich Einspruch eingelegt habe, wird die Sache vor dem Amtsgericht verhandelt. Das Fahrverbot wird gegen ein erhöhtes Bußgeld aufgehoben.

Grundgebühr	85,00 €
(Vor-)Verfahrensgebühr	135,00 €
Verfahrensgebühr AG	135,00 €
Termingebühr AG	215,00 €
Auslagenpauschale	<u>20,00 €</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>590,00 €</i>
19 % MwSt.	<u>112,10 €</u>
insgesamt	702,10 €